



2007/00309201

Name	<input style="width:95%;" type="text"/>	Anlage GSE	<input type="checkbox"/>	zur Einkommensteuererklärung	
Vorname	<input style="width:95%;" type="text"/>		<input type="checkbox"/>	zur Erklärung zur gesonderten Feststellung	
Steuernummer	<input style="width:95%;" type="text"/>	Bei Bruttoeinnahmen ab 17 500€ ist für jeden Betrieb / jede Tätigkeit, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EUR abzugeben.			
		Jeder Ehegatte mit Einkünften aus Gewerbebetrieb und / oder selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage GSE abzugeben.			
		<input type="checkbox"/>	Stpfl. / Ehemann	<input type="checkbox"/>	Ehefrau

Einkünfte aus Gewerbebetrieb			
Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 13, 16, 20, 22, 23 und 26; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)			44
als Einzelunternehmer (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes)			EUR
4	1. Betrieb	10/11	<input style="width:95%;" type="text"/>
5	Weitere Betriebe	12/13	<input style="width:95%;" type="text"/>
6	lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)	58/59	<input style="width:95%;" type="text"/>
7	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)		
8	1.	14/15	<input style="width:95%;" type="text"/>
9	2.	16/17	<input style="width:95%;" type="text"/>
	Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15 b EStG		<input style="width:95%;" type="text"/>
10	In den Zeilen 4 bis 8 und 26 enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt – Berechnung auf besonderem Blatt –	24/25	<input style="width:95%;" type="text"/>
11	In den Zeilen 4 bis 8 und 26 enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte aus der Veräußerung an eine REIT-AG oder einen Vor-REIT	26/27	<input style="width:95%;" type="text"/>
12	Summe der für 2007 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe lt. Zeilen 4 bis 8, 11 und 26 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5 a EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung auf besonderem Blatt –	85/86	<input style="width:95%;" type="text"/>

Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge bei Veräußerung / Aufgabe				45
– eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG), – eines einbringungsgeborenen Anteils an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.05.2003 geltenden Fassung) oder – in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland				
13	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	24/25	<input style="width:95%;" type="text"/>	
14	In Zeile 13 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	32/33	<input style="width:95%;" type="text"/>	
15	In Zeile 13 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	34/35	<input style="width:95%;" type="text"/>	
16	Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	30/31	<input style="width:95%;" type="text"/>	
17	In Zeile 16 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	36/37	<input style="width:95%;" type="text"/>	
18	In Zeile 16 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	38/39	<input style="width:95%;" type="text"/>	
19	In Zeile 18 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	40/41	<input style="width:95%;" type="text"/>	
20	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	22/23	<input style="width:95%;" type="text"/>	
21	In Zeile 20 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	44/45	<input style="width:95%;" type="text"/>	
22	Veräußerungsgewinn bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	28/29	<input style="width:95%;" type="text"/>	
23	Veräußerungsverluste bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	26/27	<input style="width:95%;" type="text"/>	
24	Zu den Zeilen 13 bis 19: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt)			

25	Sonstiges In den Zeilen 4 bis 10 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 EStG Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	55/56	<input style="width:95%;" type="text"/>
26		66/67	<input style="width:95%;" type="text"/>
27	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)		<input style="width:95%;" type="text"/>
28	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens		<input style="width:95%;" type="text"/>
29	Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2007 übertragen worden (Einzelangaben auf besonderem Blatt)		<input style="width:95%;" type="text"/>

Gewerbliche Tierzucht / -haltung / Termingeschäfte

31	Gewerbliche Tierzucht / -haltung: In den Zeilen 4 bis 9, 13, 16 und 20	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
32	Gewerbliche Termingeschäfte: In den Zeilen 4 bis 9, 13, 16 und 20	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
33	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2006 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2007 aus Zeile 31 soll wie folgt begrenzt werden			
34	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2006 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2007 aus Zeile 32 soll wie folgt begrenzt werden			

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Gewinn (ohne Veräußerungsgewinne in den Zeilen 44 und 47)

22

	aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)		EUR	
35		12/13		,
	lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)			,
36		58/59		,
	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer) 1. Beteiligung			,
37		16/17		,
	aus allen weiteren Beteiligungen			,
38		18/19		,
	aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15 b EStG			,
39				,
	aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)			,
40		20/21		,
	aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)			,
41		22/23		,
42	In den Zeilen 35 bis 38, 40 und 41 enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt – Berechnung auf besonderem Blatt – Leistungsvergütungen als Teilnehmer einer Wagniskapitalgesellschaft (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG) (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	62/63		,
43		46/47		,

Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge

bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)

EUR

44	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	24/25		,
45	In Zeile 44 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	52/53		,
46	In Zeile 44 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	54/55		,
47	Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	28/29		,
48	In Zeile 47 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	56/57		,
49	In Zeile 47 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	64/65		,
50	In Zeile 49 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	66/67		,
51	Zu den Zeilen 44 bis 50: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt)			

Sonstiges

52	In den Zeilen 35 bis 41 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	50/51		,
53	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)			,
54	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens			,
55	Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als	Gesamtbetrag	davon als steuerfrei behandelt	Rest enthalten in Zeile(n)
		€	€	

